

Fachamt: Personalamt

Vorlage-Nr.: 2020-062/1

Datum: 13.03.2020

Beschlussvorlage

Einstellung eines Klimaschutzmanagers (m/w/d)

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	26.03.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) schnellstmöglich mit einem Beschäftigungsumfang von 50 % auszuschreiben.
2. Die Vergütung erfolgt, je nach Qualifikation, bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD.
3. Der neu einzustellende Klimaschutzmanager (m/w/d) wird beauftragt, die Teilnahme am European Energy Award (eea) zu prüfen und im Gemeinderat einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen.

Sachverhalt / Begründung:

I. Ausgangslage

Im Rahmen einer Klausurtagung wurden am 28.10.2019 die grundsätzlichen Rahmenbedingungen einer Einstellung eines Klimaschutzmanagers dem Gemeinderat dargestellt.

In den Haushaltsplan 2020 wurden hierfür entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von etwa 34.000 € für eine 50%-Stelle aufgenommen. Hiermit könnte eine Einstellung bis zur Entgeltgruppe 11 TVöD finanziert werden.

Zwischenzeitlich konnte auch die Zuschusssituation abschließend geklärt werden, welche im Folgenden erläutert wird.

II. Zuschusssituation

Grundsätzlich könnte eine Förderung über die Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ des Bundes erfolgen.

Durch diese wird zunächst die Erstellung von Klimaschutzkonzepten gefördert, sodann die Umsetzung von Anschlussmaßnahmen in den Bereichen:

- Integrierter Klimaschutz
- Klimafreundliche Wärme- und Kältenutzung und
- Klimafreundliche Mobilität.

Das Klimaschutzkonzept ist spätestens 18 Monate nach Beginn des Bewilligungszeitraums einzureichen.

Anschließend initiiert der Klimaschutzmanager (m/w/d) die Umsetzung erster Maßnahmen aus dem Konzept. Die Förderquote beträgt zunächst 65 % der Sach- und Personalkosten des Klimaschutzmanagers.

Innerhalb des Bewilligungszeitraums von in der Regel 24 Monaten ist zwingend mindestens eine der im Klimaschutzkonzept vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

Problem in unserem Fall ist, dass Arbeiten zur Aktualisierung von bereits vorhandenen Klimaschutzkonzepten nicht zuwendungsfähig ist.

Die Stadt Eberbach hat nur noch die Möglichkeit, das bestehende Konzept „PrimaKlima“ auf eigene Kosten vollumfänglich zu aktualisieren. Das bedeutet, dass alle Bestandteile des Energie- und Klimaschutzkonzeptes den neuesten Stand haben müssten, im Einzelnen also folgende Maßnahmen notwendig wären:

- Aktualisierung der Energie- und THG-Bilanz, aufgeteilt nach Sektoren und nach BSKO-Standard,
- Aktualisierung bzw. Überprüfung der Potenziale und Szenarien,
- Aktualisierung bzw. Überprüfung der THG-Minderungsziele (inkl. Strategien und Handlungsfelder),
- Aktualisierung bzw. Überprüfung des Maßnahmenkatalogs,
- Aktualisierung bzw. Überprüfung des Controlling-Konzepts,
- Aktualisierung bzw. Überprüfung der Kommunikationsstrategie,
- Aktualisierung bzw. Überprüfung der Strategie für die Öffentlichkeitsarbeit.

Nach der Aktualisierung bzw. Überprüfung des Klimaschutzkonzepts muss ein neuer Beschluss zur Umsetzung des Konzeptes und zur Einführung des Klimaschutz-Controllings erwirkt werden. Dieser Beschluss muss dann mit dem Förderantrag vorgelegt werden.

Nach den von der Verwaltung recherchierten Erfahrungswerten müsste hierfür ein Betrag von mindestens 40 T€ kalkuliert werden.

Der Bewilligungszeitraum für Anschlussvorhaben beträgt in der Regel sodann maximal 36 Monate.

Hier beträgt die Förderquote noch 40 % für die Sach- und Personalkosten des Klimaschutzmanagers (m/w/d).

Im Rahmen eines geförderten Klimaschutzmanagements kann für eine ausgewählte Maßnahme aus dem beschlossenen Klimaschutzkonzept ein gesonderter Zuschuss von bis zu 200.000 € beantragt werden. Allerdings ist die Höhe des Zuschusses nicht zuletzt auch vom Eigenanteil der Kommune abhängig und wird wohl in der Regel weitaus niedriger liegen.

Im Fazit kann die Stadt Eberbach lediglich, nach der Fortschreibung des Konzepts auf eigene Rechnung, von der Förderung eines Anschlussvorhabens profitieren.

Es gilt hier aber auf alle Fälle zu beachten, dass für die Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts strenge Anforderungen gelten.

Ebenso hat der Fördermittelgeber angedeutet, dass dies nur eine Ausnahmeregelung ist. Die uns aufgezeigte Fördermöglichkeit von Anschlussvorhaben soll wohl in Zukunft wegfallen.

Theoretisch kann es passieren, dass die Stadt Eberbach das Konzept fortschreibt und dann doch keine Förderung für das Anschlussvorhaben erhält, da sich bis dahin die Richtlinien geändert haben.

Weiterhin gilt es, die Zeitschiene zu beachten, für die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts müsste etwa die Zeitdauer von einem Jahr veranschlagt werden, für das darauf folgende Antragsverfahren zur Schaffung einer geförderten Stelle eines Klimaschutzmanagers etwa wiederum 6 Monate, so dass eine Einstellung wohl erst im Jahr 2022 realistisch ist.

III. Bewertung der Zuschusssituation

Vor diesem Hintergrund erscheint es im vorliegenden Fall zweckmäßiger, die Einstellung eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) außerhalb der Kommunalrichtlinie vorzunehmen.

Die Kosten der Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts ohne abschließende Sicherheit über eine sodann erfolgende Förderung, aber auch der zeitliche Verzug, lassen dieses Vorgehen im vorliegenden Fall als zweckmäßig erscheinen.

IV. European Energy Award (eea)

Wichtig wäre aber aus Sicht der Verwaltung eine Strukturierung und Fokussierung der Klimaschutzarbeit der Stadt Eberbach. Weiterhin sollte auch eine breite Beteiligungsbasis geschaffen werden.

Daher ist ggf. die Teilnahme am European Energy Award (eea) durch den neu einzustellenden Klimaschutzmanager (m/w/d) zu prüfen.

Der European Energy Award ist ein Programm für umsetzungsorientierte Energie- und Klimaschutzpolitik in Städten, Gemeinden und Landkreisen.

Mit dem eea werden kommunale Energie- und Klimaschutzaktivitäten systematisch erfasst, bewertet, kontinuierlich überprüft und umgesetzt.

Integraler Bestandteil des eea ist die externe Zertifizierung mit anschließender Auszeichnung. Dabei werden die Einspar- und Klimaschutzerfolge der Kommunen durch einen externen Auditor überprüft.

Anhand des eea-Maßnahmenkataloges werden mittels einer Ist-Analyse der Stand der bisherigen energiepolitischen Arbeiten bewertet sowie eigene Stärken und Schwächen in sechs Handlungsfeldern ermittelt. Die Handlungsfelder sind dabei folgende:

- Raumordnung und kommunale Entwicklungsplanung
- Kommunale Gebäude und Anlagen
- Versorgung und Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation und Kooperation.

Aufgrund dieser Analyse wird ein energiepolitisches Arbeitsprogramm erstellt. Dieses beinhaltet konkrete Projekte, die gemäß ihrer Prioritäten in den Folgejahren umgesetzt werden sollen.

Im Mittelpunkt steht das Energieteam, das für die Umsetzung des eea in der Kommune verantwortlich ist. Das Team setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Fachbereiche der Verwaltung und der Eigenbetriebe bzw. kommunalen Gesellschaften zusammen.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Mandatsträger, externe Energieexperten und engagierte Bürgerinnen und Bürger in das Team aufzunehmen.

Akkreditierte eea-Berater in Baden-Württemberg in der Regel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den regionalen Energieagenturen begleiten und unterstützen das Energieteam während des gesamten eea-Prozesses.

In regelmäßigen Abständen wird die Kommune durch einen externen Auditor überprüft und zertifiziert.

Die Förderung des Landes beträgt hier einmalig 10 T€. Ab dem zweiten Jahr der Teilnahme fallen jährliche Programmbeiträge von 1.800 € an.

Ein eingeholtes Richtpreisangebot für die externe akkreditierte Beratung beläuft sich auf ca. 30.000 € bezogen auf einen Projektzeitraum von 4 Jahren. Saldiert bzw. abzüglich der Förderung des Landes würden somit innerhalb von 4 Jahren Kosten von etwa 25.400 € entstehen, pro Jahr somit etwa 6.350 €. Hinzukommen würden noch die Kosten einer einmaligen externen Auditierung.

Im Rhein-Neckar-Kreis nehmen neben dem Landkreis noch die Kommunen St. Leon-Rot, Walldorf und Weinheim an dem Programm teil.

V. Weiteres Vorgehen

Aufgrund der vorgeschlagenen Loslösung der Einstellung von der Kommunalrichtlinie ist eine unbefristete Einstellung naheliegend und würde den Bewerberkreis (m/w/d) sicherlich erweitern.

Zudem wäre eine Teilnahme am eea auf mindestens vier Jahre angelegt, eine sachgrundlose Befristung nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) aber lediglich für zwei Jahre möglich.

Ein Sachgrund für die Befristung im Rahmen des § 14 Abs. 1 TzBfG, welche unter Umständen eine längere Befristung rechtfertigen würde, kann aber zum Zeitpunkt der Stellenausschreibung nicht rechtssicher subsumiert werden.

Daher soll die Stelle sogleich unbefristet ausgeschrieben werden.

Hinsichtlich der Stellenausschreibung steht die Verwaltung mit verschiedenen in diesem Bereich erfahrenen Stellen in Kontakt und wird sich auch deren Plattformen bedienen, um einen möglichst breiten Bewerberkreis zu generieren.

Typisch ist die Stellenausschreibung mit dem Profil eines abgeschlossenen Fachhochschul- oder Hochschulstudiums in den Fachrichtungen Klimaschutz, Ökologie, Geologie, Geographie, Nachhaltigkeit, Energie, Biologie oder Umweltschutz.

Die Stelle sollte im Stadtbauamt angesiedelt und dort zunächst direkt der Amtsleitung unterstellt werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:
Keine